

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am Mittwoch, dem 01. Juli 2020
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 19.20 Uhr

in Marbach/Donau, Festsaal
Die Einladung erfolgte am 24.06.2020
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Peter Grafeneder

Vizebürgermeister Manfred Mitmasser

gf.GR. Josef Mitmasser
gf.GR. Renate Hebenstreit
gf.GR. Gerlinde Mikschovsky

gf.GR. Susanne Nagl
gf.GR. Karl Zimmerl

GR. Jakob Grafeneder
GR. Philipp Rath
GR. Josef Öfferl
GR. Ewald Schweiger
GR. Johannes Kamleithner
GR. Alexander Ottina

GR. Maria Hebenstreit
GR. Robert Frühwirth
GR. Roland Karner
GR. Charlotte Zimmerl
GR. Christian Hausenbichl
GR. Markus Wimmer

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1. 2.

AUSSERDEM ANWESEND WAREN:

Schriftführerin: Bettina Weiß

VORSITZENDER: Bürgermeister Peter Grafeneder

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Pkt. 1: Verlesung des Protokolls der Sitzung vom 19.05.2020 sowie Genehmigung desselben.

Pkt. 2 bis 6 laut Einladungskurrende.

VERLAUF DER SITZUNG

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die heutige Sitzung.

Pkt. 1: Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung vom 19.05.2020, das allen Fraktionen zugestellt wurde, keine Einwände erhoben werden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 2: Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat einen Entwurf für einen Gemeinderatsbeschluss vor, um die Auszeichnung als „Natur im Garten Gemeinde“ zu erhalten. Mit der „Natur im Garten“ Auszeichnung werden niederösterreichischen Gemeinden dabei unterstützt die Grünräume ökologisch zu gestalten und zu pflegen. (Beilage 1)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge folgendem Gemeinderatsbeschluss seine Zustimmung erteilen:

Die Marktgemeinde Marbach an der Donau strebt die Auszeichnung als „Natur im Garten“ Gemeinde an und verpflichtet sich in Zukunft folgende Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume zu berücksichtigen:

- Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, stattdessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, stattdessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte, weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind seltene Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO₂-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäumen, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.).
- Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmittel, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.

- Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine höhere Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Marktgemeinde Marbach an der Donau durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Marktgemeinde Marbach an der Donau die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 3: Der Bürgermeister teilt dem Gemeinderat mit, dass die Herstellung eines Kanalanschlusses sowie einer Straßenbeleuchtung bis zum Grundstück der Familie Kummer/Groiß in Auratsberg notwendig ist. Für diese Herstellungsarbeiten liegt ein Angebot der Fa. HOGE Bau-GmbH, 3380 Pöchlarn in der Höhe von Euro 18.294,75 (exkl. MWSt.), sowie ein Angebot der Fa. Ing. Franz Brachinger GesmbH, 3680 Persenbug-Gottsdorf in der Höhe von Euro 19.783,40 (exkl. MWSt.) und ein Angebot der Fa. Jägerbau Pöggstall BaugesmbH, 3650 Pöggstall in der Höhe von Euro 20.065,07 (exkl. MWSt.) vor. (Beilage 2)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die notwendigen Arbeiten für die Herstellung eines Kanalanschlusses sowie einer Straßenbeleuchtung bis zum Grundstück der Familie Kummer/Groiß in Auratsberg genehmigen und den Auftrag an den Billigstbieter, die Fa. HOGE Bau-GmbH, 3380 Pöchlarn mit Gesamtkosten von Euro 18.294,75 (exkl. MWSt.) vergeben.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die beiliegende Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Krems und der Marktgemeinde Marbach an der Donau zur Kenntnis. Die in der Vereinbarung angeführten Nebenanlagen sollen in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde übernommen werden. (Beilage 3)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zwischen dem Land NÖ, vertreten durch die Straßenbauabteilung Krems und der Marktgemeinde Marbach an der Donau, in der vorliegenden Form beschließen.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5: Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Entwürfe der Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 70467A, GZ. 70467B und GZ. 70467C betreffend der grundbücherlichen Durchführung gemäß § 15 LTG vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Teilungspläne betreffen die Endvermessung des Donau-Hochwasserschutzes Marbach. Es sollen Teile aus dem öffentlichen Gemeindegut entlassen bzw. neu ins öffentliche Gut der Gemeinde übernommen werden. Laut beiliegenden Endabrechnungen sollen von der Marktgemeinde Marbach an der Donau Entschädigungsbeträge an Frau Floroi Georgeta und an die NÖVOG (Niederösterreichische Verkehrsorganisationsgesellschaft m.b.H) für die Grundabtretungen ausbezahlt werden. Die Ablösen werden über das Projekt „Donau-Hochwasserschutz“ abgerechnet. Frau Floroi hat einem Betrag von Euro 30,00 pro m² für die Grundablöse bereits zugestimmt. Bei der Grundabtretung handelt es sich um 30 m². Die NÖVOG hat bekanntgeben, den betroffenen Grundstücksteil unentgeltlich abzutreten. Eine schriftliche Vereinbarung darüber wird seitens der NÖVOG noch an die Marktgemeinde Marbach an der Donau übermittelt. (Beilage 4)

Antrag des Bürgermeisters: der Gemeinderat möge die Vermessungsurkunden des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ. 70467A, GZ. 70467B und GZ. 70467C in der die Abschreibung von Teilen aus dem öffentlichen Gemeindegut bzw. die Übernahme von Teilen ins öffentliche Gut der Gemeinde enthalten sind sowie die beiliegenden Kundmachung mit folgendem Wortlaut genehmigen:

Kundmachung zu Vermessungsurkunde GZ. 70467A

Der Gemeinderat der Gemeinde **Marbach an der Donau** hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70467A** in der KG Granz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 9, 10, 13, 14, 22
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 207/1, 208/2, 210/11
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 208/3
- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70467A** in der KG Granz dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 11, 12, 15, 16, 18, 19, 20, 21, 23
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 208/4
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Kundmachung zu Vermessungsurkunde GZ. 70467B

Der Gemeinderat der Gemeinde **Marbach an der Donau** hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70467B** in der KG Marbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 15, 29, 46, 47
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 241/2, 241/3, 241/7, 243/3, 244/2, 244/3, 244/4, 261/1, 262/11, 262/12, 379/2, 380/1, 380/2, 382
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 262/3, 262/4, 262/5, 262/6, 262/7
- 2.) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70467B** in der KG Marbach dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12, 13, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 26, 27, 28, 39, 41, 48
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Kundmachung zu Vermessungsurkunde GZ. 70467C

Der Gemeinderat der Gemeinde **Marbach an der Donau** hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2020 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70467C** in der KG Krumnußbaum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstück Nr. 14, 19, 22
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:
Grundstück Nr. 1192/1, 1192/5, 1193/3, 1193/4, 1193/7, 1205/2, 1205/7
- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut entlassen und gelöscht:
Grundstück Nr. 1192/8, 1192/9, 1192/10, 1193/5, 1193/6, 1193/8, 1205/3, 1205/4, 1205/5

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des *Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Hydrologie und Geoinformation, GZ 70467C* in der KG Krumnußbaum dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Trennstück Nr. 2, 4, 5, 7, 8, 10, 12, 15, 17, 20, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35
- 2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:
Grundstück Nr. 1205/8
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.
Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Des Weiteren soll die Endabrechnung für die Grundstücksabtretung mit Frau Floroi Georgeta mit einem Ablösebetrag von insgesamt Euro 900,00 beschlossen werden. Auch die unentgeltliche Übernahme des Grundstücksteiles der NÖVOG soll genehmigt werden.

Beschluss: dem Antrag des Bürgermeisters wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

Pkt. 6: Da dieser Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt wird, wird gemäß den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung auf das nicht öffentliche Sitzungsprotokoll verwiesen.

Pkt. 6: Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der vorliegende Kaufvertrag mit Frau Mag. Elisabeth Mühlöcker genehmigt wird.

Bericht des Bürgermeisters:

Er berichtet über den derzeitigen Stand betreffend die Streichung der Förderung von der Eco Plus für das Projekt Sanierung des Musikheimes/Bauhofes, und bringt eine E-Mail des Geschäftsführers der Eco-Plus, Herrn Mag. Miehrnicki vom 18.06.2020, in welcher die Streichung der Förderung begründet wird, zur Kenntnis. Des Weiteren wird berichtet, dass ein Brief an Frau Landeshauptfrau Mikl-Leitner entsandt wurde, in dem um Unterstützung bzw. Hilfe in dieser Angelegenheit ersucht wurde. Es wird auf eine Rückantwort gewartet und danach über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Da sonst keine weiteren Punkte auf der heutigen Tagesordnung sind und auch keine Anfragen gestellt werden, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und beendet die heutige Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat-ÖVP

.....
Gemeinderat-FPÖ

.....
Gemeinderat-SPÖ